

Hochheimer Stadtanzeiger

Ämtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Bezugspreis: monatlich 300 A einschließlich
Bezugslohn. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 5 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Anzeigenpreis: für die 8 Spalten
Kleinzeile oder deren Raum 75 A,
Reklamazeile 250 A.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biebrich a. Rh. — Redakteur: Paul Jorisch, Biebrich a. Rh. — Filiale in Hochheim: Jean Lauer.

Nr. 121

Samstag, den 22. Oktober 1921.

Postfach 10118
Frankfurt (Main) Nr. 10118

15 Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nr. 490.

Die von dem Herrn Reichswirtschaftsminister herausgegebenen „Mitteilungen für Preisprüfungsstellen“ sind bis zum 1. April 1921 den Oberlandesgerichten und Landgerichten, ferner den Polizeipräsidien und den wichtigsten künftigen Preisprüfungsstellen, insbesondere den Bucherämtern, kostenfrei geliefert worden. Seit dem 1. April konnte dies jedoch nicht mehr geschehen.

Die in den „Mitteilungen für Preisprüfungsstellen“ veröffentlichten Bescheide über die Beurteilung der jeweiligen Wirtschaftslage und ihre Bedeutung für wirtschaftsrechtliche Fragen sind jedoch für die Einstellung von Strafverordnungen, insbesondere wegen Preistreiberei und verwandte Straftaten und die Beurteilung des Ermittlungsergebnisses vielfach von so grundsätzlicher Bedeutung, daß ihre Kenntnis für die Entscheidungen der mit der Bucherverfolgung betrauten Beamten zweckmäßig ist.

Ich empfehle daher den Polizeibehörden, die ausschließlich oder überwiegend mit der Verfolgung von Verbrechen gegen die Bestimmungen der Kriegs- oder Übergangsverordnungen betraut sind, insbesondere den Bucherämtern, den abonnementsmäßigen Bezug der „Mitteilungen für Preisprüfungsstellen“. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 8 Mark.

Berlin, den 5. Oktober 1921.
Der Minister des Innern.
A. B. gez. Lohr.

Die Herren Bürgermeister des Kreises weise ich auf vorstehende Mitteilungen hin und empfehle den Bezug.
Wiesbaden, den 20. Oktober 1921.
A. Nr. 5078. Der Landrat.

Nr. 491.

Die mit der Einföhrung der Brandversicherungs-Gesetze für das 2. und 3. Vierteljahr noch rückständigen Ortspolizeibehörden des Kreises werden hiermit nochmals an sofortige Erledigung erinnert. Beiliegende Anzeige erforderlich. Frist 24. 10. 21.
Wiesbaden, den 19. Oktober 1921.
Der Landrat.

Nr. 592.

Bekanntmachung.

Der Wegger Bldg. Bubliger in Auringen beabsichtigt auf dem Grundstück an der Bahnhofstraße in Auringen, bezeichnet im Grundbuch unter Kartenblatt 14 und Parz. Nr. 228/47 nach Maßgabe der eingereichten Beschreibungen und Zeichnungen ein

Schlachthaus mit Wurkflüche und Gruben

zu errichten.
Dieses Unternehmen bringe ich hiermit gemäß § 17 der Reichsgewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwände gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Die Frist beginnt mit dem Wochentage, welcher auf den Tag folgt, an dem die diese Bekanntmachung enthaltende Nummer des Kreisblattes ausgegeben wird.

Nach Ablauf der Frist können Einwände in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die auf das Unternehmen bezüglichen Beschreibungen und Zeichnungen liegen an den Wochentagen während der Vormittags-Dienststunden von 9—12 Uhr in Zimmer 23 des Landratsamtes hierselbst zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der gegen das oben bezeichnete Unternehmen etwa rechtzeitig erhobenen Einwände wird hierdurch Termin auf

Dienstag, den 8. November d. J., vormittags 10 Uhr

in Zimmer 23 des Landratsamtes anberaumt.
Im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder derjenigen, die Einwände erhoben haben, wird gleichwohl mit der Erörterung der Einwände vorgegangen werden.
Wiesbaden, den 20. Oktober 1921.

Der Landrat.
A. Nr. I. B. 380.

Nr. 593.

Bekanntmachung.

Der Weggermeister Gust. Eddingshaus in Hochheim beabsichtigt auf dem Grundstück an der Biebricherstraße Nr. 70 in Hochheim, bezeichnet im Grundbuch unter Kartenblatt 53 u. Parz. Nr. 4531/32 nach Maßgabe der eingereichten Beschreibungen und Zeichnungen ein

Schlachthaus mit Wurkflüche

zu errichten.
Dieses Unternehmen bringe ich hiermit gemäß § 17 der Reichsgewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwände gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir

Nr. 492.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die in Nr. 38 des diesjährigen Kreisblattes auf Seite 289 erfolgte Bekanntmachung wie üblich — die Eintragung in die von den Gewerbetreibenden nach gleichem Schema zu führenden Anzeiger der Herstellung des Hausstrunkes nach nachfolgendem Formular zu erfolgen hat, falls nicht —

der Herstellung des Hausstrunkes nach nachfolgendem Formular zu erfolgen hat, falls nicht —

Tag der Angelegenheit	Des Angelegenheitigen Name, Vorname, Geburtsort, Wohnort	Es sollen hergestellt werden (Angabe der Menge)	Arbeitslohn (Angabe der Menge)	Die Herstellung soll erfolgen (Angabe der Menge)	Der hergestellte Hausstrunk wird gelagert (Angabe der Menge)
1	2	3	4	5	6
		kg	kg	kg	kg

Wiesbaden, den 18. Oktober 1921.

Der Regierungspräsident.

Wird den Ortspolizeibehörden des Kreises unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 5. Oktober 1921, I. 11174, zur Kenntnisnahme und genehmen A. Nr. 1. Beachtung mitgeteilt.

Wiesbaden, den 15. Oktober 1921.

Der Landrat.

Nr. 493.

Der Saatenstand Anfang Oktober 1921.

30. Regierungsbezirk Wiesbaden.

Kreis Wiesbaden-Land.

Beachtungsgrößen (Noten): 1 — sehr gut, 2 — gut, 3 mittel (durchschnittlich), 4 — gering, 5 — sehr gering.

Fruchtarten	Durchschnittswerte für den Kreis	Anzahl der von den Vertrauensmännern des Kreises abgegebenen Noten	1	2	3	4	5
Spätkartoffeln	3,4	4,1			1	3	3
Juckerrüben	3,4	3,6			1	2	
Futterrüben (Runkeln)	3,3	3,7			1	3	2
Kohlrüben (Steckrüben, Boden- kohlrabi, Wurzeln, Dörrrüben)	3,5	4,0					3
Mohrrüben (Mohren, Karotten)	3,5	4,2				1	1
Weißkohl	3,6	4,3				1	5
Andere Kohlrarten	3,7	4,5					2
Klee, auch mit Beimischung von Gräsern	3,8	4,4				2	3
Luzerne	3,7	4,1				3	3
Wiesen mit Be- oder Entwässerungsanlagen (Riesel- wiesen)	3,7	4,1				1	3
Andere Wiesen	4,1	4,7				2	2

Der Präsident des Preussischen Statistischen Landesamtes
Dr. Saenger.

Schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Die Frist beginnt mit dem Wochentage, welcher auf den Tag folgt, an dem die diese Bekanntmachung enthaltende Nummer des Kreisblattes ausgegeben wird.

Nach Ablauf der Frist können Einwände in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die auf das Unternehmen bezüglichen Beschreibungen und Zeichnungen liegen an den Wochentagen während der Vormittags-Dienststunden von 9—12 Uhr in Zimmer 23 des Landratsamtes hierselbst zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der gegen das oben bezeichnete Unternehmen etwa rechtzeitig erhobenen Einwände wird hierdurch Termin auf

Montag, den 7. November d. J., vormittags 10 Uhr

in Zimmer 23 des Landratsamtes anberaumt.
Im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder derjenigen, die Einwände erhoben haben, wird gleichwohl mit der Erörterung der Einwände vorgegangen werden.
Wiesbaden, den 18. Oktober 1921.

Der Landrat.
A. Nr. I. B. 387/3.

Nichtämlicher Teil.

Preussischer Landtag.

Berlin, 19. Oktober. Im preussischen Landtag standen heute die großen Anfragen der Deutschnationalen, der Zentrumspartei, der Sozialdemokraten, der Unabhängigen und der Demokraten über die Kartoffelversorgung zur Beratung. Damit verbunden wurde ein Antrag Windler (Dn.) u. Gen. über die Kartoffelversorgung, ein Antrag der Abg.

Jacobi, Nassau (Str.) über die Verbilligung der Eisenbahntarife für Kartoffeln, Anträge der Kommunisten und der deutschen Volkspartei über die Kartoffelversorgung. Ein Antrag Kilian (Kom.) u. Gen. über den Verkauf von Saatkartoffeln. Als erster Redner kam der Zentrumsgewerkschafter Bronowski zu Wort. Der scharf gegen die Preistreiberei und Wucherer polemisierte. Er gab eine Darstellung von dem Steigen der Preise für die wichtigsten Nahrungsmittel seit 1914, mit dem das Steigen der Löhne und Gehälter in keiner Weise Schritt gehalten habe. Die Landwirte sollten sich das Beispiel gewisser landwirtschaftlicher Organisationen im Westen zum Vorbild nehmen, die sich bereit erklärt hätten, die Kartoffeln zu einem Preise von 25 Mark für den Zentner zu liefern. Die Streikbewegung müßte rückwärts gegen Wucherer und Schieber eingreifen. Der Abg. Lambert (Soz.) wandte sich scharf gegen die äußerste Rechte und führte dann aus, daß das unerhörte Ansteigen der Kartoffelpreise durch nichts zu rechtfertigen sei. Nach dem der Abg. Klausner (Nebp.), der die Justiz und die Regierung von seinem Standpunkt aus angriff und sofortige Beschlagnahme aller bei den händler liegenden Vorräte, Schaffung einer Kontrolle, an der auch Arbeiter beteiligt seien, und Sozialisierung der Landwirtschaft forderte. Dann sprach für die Demokraten der Eisenbahngewerkschafter Abg. Kiedel. Er warf dem Kommissar für Volksernährung vor, daß er die Dinge laufen lasse, ohne tatkräftig einzugreifen. Trotz der großen eigenen Not würden ganze Waggonsladungen von Kartoffeln ins Ausland verschoben. Zur Begründung der Anträge der Kommunisten nahm zum Schluss der heutigen Sitzung der Abg. Schulz, Neukölln das Wort; seine Ausführungen fielen auf eine heftige Polemik gegen die Deutschnationalen hinaus. Der größte Teil der Abgeordneten verließ während der Ausführungen des Redners den Saal, jedoch dieser schließlich vor leerem Hause sprach. Die Fortsetzung der Beratungen wurde auf morgen vertagt.

Berlin, 20. Oktober. Der preussische Landtag brachte heute die Aussprache über die Kartoffelversorgung zu Ende. Nachdem

der Abg. Fischer (D. V.) einen Antrag seiner Partei begründet hatte, der die Regierung ersucht, durch strenge Grenzkontrolle die Kartoffelversorgung ins Ausland zu verhindern, von Wuchererbestimmungen rückwärts Gebrauch zu machen, dem Futtermangel entgegen zu wirken und die Entwicklung der Preise an den Kartoffelbörsen durch die Börsenkommissionen aufmerksam überwachen zu lassen, nahm der Regierungsvizepräsident, der Staatssekretär für Ernährung Hagedorn das Wort. Er erklärte, die Staatsregierung sei bereit, alle Maßnahmen zur Abstellung des gegenseitigen Notstandes in der Kartoffelversorgung zu treffen. Es unterliege keinem Zweifel, daß die Preise, die gegenwärtig für Kartoffeln geboten und gezahlt würden, das gesetzlich zulässige Maß bei weitem überschritten. Die gesetzlichen Bestimmungen gegen den Wucher würden in schriftlicher Form dagegen angewandt werden. Die Hauptschuld an der Preissteigerung trage aber die Aufkäufer der Städte, industriellen Unternehmungen und der Verbraucherorganisationen, die jeden Preis bieten, zumal bei höherem Preis auch ihre Provision sich erhöhe. (Hört, hört!) Die Kartoffelernte betrage etwa 80 Prozent der Ernte von 1918 und 1919. Es seien Maßnahmen im Gange, um die Vorratensituation zu verbessern. Das Umverteilungsverfahren könne die Regierung nicht einführen. Die Zwangswirtschaft habe sich als produktionshemmend erwiesen. (Sehr wahr! rechts.) Ebenfalls liegen sich nicht, oder höchstens allgemein durchzuführen, weil die Produktionskosten in den verschiedenen Gebieten ganz verschieden sind. Die Zuweisung bestimmter Lieferungsgebiete sei nicht durchführbar. Auch den Kommunalverbänden könne man die Versorgungspflicht nicht auferlegen. Auf eine Verbilligung der Frachten wolle die Verkehrsverwaltung nicht eingehen, weil sie nur dem Handel nütze käme. Eine Verbilligungskampagne könne die Regierung nicht durchführen. Allen Anzeigen über Kartoffelverhöhrungen ins Ausland werde streng nachgegangen. Es hätten sich aber bisher keine Fälle dieser Art ermitteln lassen. Das Brennen der Kartoffeln sei schon sehr eingeschränkt. Wegen den Wucher werde mit aller Strenge eingeschritten werden. Die Aufkäufer sollten strenger überwacht werden als bisher. Die Kartoffelbörsen unterlägen nicht der Aufsicht der Börsenkommissionen. Die Bevölkerung müsse dahin aufgeklärt werden, daß Angekauft unterbleiben. Der Abschluß von Lieferungsverträgen solle möglichst gefördert werden. Die landwirtschaftlichen Organisationen müßten mehr als bisher auf ihre Mitglieder dahin einwirken, daß sie die Bevölkerung mit Kartoffeln zu angemessenen Preisen versorgen. Das Haus trat darauf in die Besprechung der Anfragen ein. Recht lebhaft wurde es im Hause, als der deutschnationale Abg. Wener-Bielefeld gegen die gestrigen Ausführungen des Abg. Bronowski (Z.) polemisierte und die Landwirtschaft gegen die zahlreichen Angriffe zu verteidigen suchte. Nach seiner Auffassung bilden die Zwischenhändler an der Kartoffelmarkt die Schuldigen. Hätte sich doch bereits eine Reihe von Organisationsverbänden zur Lieferung von billigen Kartoffeln bereit erklärt und solche Lieferungen auch getätigt. Der Redner forderte die Pinks auf, gemeinsam mit der Landwirtschaft nach dem Wege zur richtigen Verteilung zu suchen. Der Zentrumsgewerkschafter Klausner sprach als Vertreter der Landwirtschaft und schloß mit einem Appell an die deutschen Landwirte, besonders für die Städte und Industriezentren Kartoffeln zu niedrigen Preisen zu liefern. Scharfe Angriffe wurden dann gegen die Regierung und die äußerste Rechte von dem Abg. Brandenburg (Soz.) und Jürgensen (Unabh.) gerichtet, während Frau Dönhoff (Dem.) in ihrer Rede zum Frieden machte. Die scharfen politischen Gegenstände müßten zurückgestellt werden. Zum Schluss wies der Abg. Heide (D. V.) darauf, daß die Bevölkerung durch Lieberwerbungen nichts zu machen. Es werde nicht so schlimm werden und es werde schon gehen, wenn alle mit gutem Willen zusammen wirkten. Das Haus vertagte sich dann auf Freitag 11 Uhr.

Tages-Rundschau.

Städte- und Grundvermögenssteuer.

Berlin, 19. Oktober. Der Vorstand des preussischen Städte- und Grundvermögenssteuerwesens hat am 17. und 18. Oktober im Berliner Rathaus tagte, hat gegen den Entwurf der preussischen Grundvermögenssteuer wie folgt Stellung genommen: Die Finanzen der preussischen Gemeinden sind seit 1914 neben der Einkommensteuer auf Realwerten, Grund- und Gemeindesteuern und Gewerbesteuren aufgebaut, indem Miquel von dem richtigen Gedanken ausging, daß Grundbesitz und Gewerbe aufs engste mit der Entwicklung einer Gemeinde verknüpft sind. Die preussischen Gemeinden haben in der zwischenliegenden Zeit bewiesen, daß der Gedanke richtig war. Sie haben in mühevoller Nacharbeit die ihnen überlassenen Steuern in Anlehnung an die örtlichen Verhältnisse in der vielfältigsten Weise sorgsam ausgebildet und so erfolgreich gestaltet, wie es dem Staat nie gelingen würde, auch nie gelingen kann, weil die örtlichen Verhältnisse nur im Rahmen der Gemeindefiskalisierung genügend berücksichtigt werden können. Nachdem die Einkommensteuer zur Reichsteuer geworden, müssen die preussischen Gemeinden verlangen, daß ihnen wenigstens die rechte Grundlage ihrer Finanzverwaltung auf dem Gebiet der direkten Steuern ungehindert erhalten bleibt und der preussische Staat seine Hand von diesen Steuerquellen für seine Zwecke fernhält.



